

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1731/2022
Amt/Aktenzeichen I/10.01	Datum 21.12.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 17.01.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	24.01.2023	Ö

Betreff: Strategie für eine aktive Bodenpolitik zur Wohnraumversorgung in der Landeshauptstadt Mainz <u>hier:</u> außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mainz, den Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln im Haushalt 2023/2024 in Höhe von 115.000,00 €, wobei eine hälftige Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz angestrebt wird.

1. Sachverhalt

Mainz gehört als westlicher Exponent des Rhein-Main-Gebietes, als Landeshauptstadt sowie als bedeutender Hochschul- und Medienstandort zu den überdurchschnittlich wachsenden Städten im Bundesgebiet.

Parallel dazu sind die Miet- und Kaufpreise für Immobilien deutlich gestiegen. Dabei spielt nicht nur die endogene Wohnungsnachfrage eine Rolle; der Mainzer Wohnungsmarkt ist auch für Kapitalanleger attraktiv. In der Folge haben insbesondere Haushalte mit niedrigem und mittlerem Budget Schwierigkeiten eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Da die Grund- und Bodenpreise ein maßgeblicher Kostenfaktor beim Wohnungsbau sind, soll eine Strategie für eine aktive Bodenpolitik erarbeitet werden. Eine aktive Bodenpolitik soll dazu führen, dass die Kommune zukünftig vermehrt Zugriff auf die zur Bedarfsdeckung von bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten notwendigen Grundstücke erhält und sich im Zuge einer Baulandakquisitionsstrategie entsprechend positioniert.

2. Lösung

Vor diesem Hintergrund soll ein Beratungsauftrag extern vergeben werden.

Kernziel ist dabei, umfangreiche Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik zu erarbeiten, um Mieten im Wohnungsmarkt günstiger und verbilligt gestalten zu können.

Es soll mituntersucht werden, wie eine aktive Portfoliopolitik in die Verwaltungsstrukturen implementiert werden kann und wie das Zusammenspiel innerhalb der Fachbereiche der Verwaltung, sowie zwischen Stadt und stadtnahen Gesellschaften gestaltet werden muss, um den Wirkungsgrad der Bodenpolitik zu erhöhen und die Ziele für eine sozialgerechte Wohnraumversorgung zu erreichen

3. Alternativen

Die Stadt vergibt keinen Beratungsauftrag zur Implementierung einer Strategie für eine aktive Bodenpolitik zur Wohnraumversorgung und verzichtet auf eine externe Expertise.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Auf Grund der Zielgruppenorientierung im "Bündnis für das Wohnen Mainz" sind bei der Erstellung einer Strategie für eine aktive Bodenpolitik zur Wohnraumversorgung für die Landeshauptstadt Mainz geschlechtsspezifische Fragestellungen zu berücksichtigen, um eine geschlechtergerechte Stadtentwicklung zu ermöglichen.

5. Finanzierung

Um einen Beratungsauftrag einzuholen, werden im Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt außerplanmäßig 115.000,00 € unter dem Sachkonto 52920001 und dem Innenauftrag L110101001 bereitgestellt.

Die Mittel werden hälftig in Höhe von jeweils 57.500,00 € auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 verteilt.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2023/2024 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Eine Förderung im Rahmen der “Kooperationsvereinbarung zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus in Rheinland-Pfalz” durch das Land wird angestrebt.

Daraus ergibt sich eine maximale Projektförderung von 50 % der Gesamtkosten in Höhe von bis zu 57.500,00 €.

Diese werden hälftig in Höhe von jeweils 28.750,00 € in 2023 und 2024 erwartet.

Die Kontierung für die Einnahme lautet 41442001 / L110101001.